

Satzung
der Ortsgemeinde Heidweiler
zur Änderung der Friedhofssatzung
vom 20. April 2015

Der Gemeinderat von Heidweiler hat auf Grund des § 34 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der Vorschriften des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 10 - Ruhezeit – erhält folgende Fassung:

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre.

Die Ruhezeit für Aschen wird auf 15 Jahre festgesetzt.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.03.2015 in Kraft.

Heidweiler, den 20. April 2015

Ortsgemeinde Heidweiler

gez. Siegfried Schneider (S)

Ortsbürgermeister